

## Bekanntmachung

### **über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch den Bebauungsplan Nr. 5 „Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße“ (Steigenberger Aparthotel)
- im Osten: durch den Martha-Müller-Grählert-Park (Kurpark) und den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“
- im Süden: durch den „Fischmarkt“
- im Westen: durch die „Strandstraße“

Gemarkung: Zingst

Flur: 3

Flurstücke: diverse

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Maß der baulichen Nutzung (GRZ, Anzahl Vollgeschosse, Firsthöhe) soll in Ansehung der besonderen Lagegunst entlang der Klosterstraße (zentraler Versorgungsbereich) in Absetzung von den anschließenden Wohn- und Feriengebieten festgesetzt werden, wobei für rückwärtige Flächen ohne Einzelhandelseignung eine deutliche Abstufung und Begrenzung vorgesehen ist.
- Die Sicherung der privaten Grünflächen im Übergang zum Martha-Müller-Grählert-Park.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 30.03.2017 die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 18.04.2017 bis zum 19.05.2017**

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12),  
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die o.g. Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht während der Auslegungsfrist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse [www.gemeinde-zingst.de](http://www.gemeinde-zingst.de) in der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der v.g. Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Rahmen der Billigung der Vorentwurfsunterlagen wurde der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes um das Flurstück 123/10 der Flur 3 der Gemarkung Zingst, gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses, ergänzt.

Zur Information über die Lage des Gebietes wird ein Übersichtsplan beigelegt.

Zingst, den 31.03.2017

- Siegel -

A. K u h n  
Bürgermeister

### Übersichtsplan

